

Bei der Beratung sind Ausschlussgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Frau Bühse erkundigt sich nach evtl. förderrechtlichen Auswirkungen, die mit der beabsichtigten Planänderung verbunden sein könnten. Herr Heilmann weist darauf hin, dass die Planung in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber durchgeführt und im Übrigen nicht mit einer Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördermitteln gerechnet wird.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen.

Herr Krampfer stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Memellandstraße, südlich der Bebauung an der Legienstraße, westlich des Sportplatzes und nördlich der Roonstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Erweiterung der zulässigen Branchen / Nutzungen im festgesetzten Gewerbegebiet.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und die Aufstellung eines Umweltberichtes wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss